

## Newsletter – Juni 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder der DWG,

der Sommer steht vor der Tür. Bevor sich die ersten Kollegen in die wohlverdienten Ferien begeben, möchte ich mich ein weiteres Mal bei Ihnen melden.

Wie im ersten Rundbrief angekündigt, wird die DWG ein Logo zur Verfügung stellen, welches Inhabern der Fortbildungszertifikate die Möglichkeit geben soll, auf ihrer persönlichen Home-Page oder Briefpapier auf die erworbene Qualifikation hinzuweisen. Die praktische Umsetzung hat ein wenig gedauert, da der rechtliche Rahmen geklärt werden musste. Auch weil ein Logo für das gemeinsame Basis-Zertifikat von DWG, DGNC und DGOU entwickelt und mit den kooperierenden Gesellschaften abgestimmt werden musste. Die Logos werden auf den Antragssteller individualisiert. Dadurch entsteht ein nicht unerheblicher Produktionsaufwand. Das Logo kann jetzt nach Zustimmung der Nutzungsbestimmungen für eine Bearbeitungsgebühr von 30 € / Logo über die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle der DWG ([b.scheler@dwg.org](mailto:b.scheler@dwg.org)) angefordert werden.

Unser Projekt der Institutszertifizierung geht voran. Um die Praktikabilität und Alltagstauglichkeit der Zertifizierung zu überprüfen, erfolgen im Augenblick einige Pilotzertifizierungen. Diese Phase soll voraussichtlich bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Die erste erfolgreiche Zertifizierung im Rahmen dieses Abschnittes wurde bei Herrn Prof. Bernhard Meyer in der Neurochirurgischen Klinik der TU München durchgeführt, wozu ich gemeinsam mit dem gesamten Vorstand der DWG ihm und seinen Mitarbeitern herzlich gratuliere.

Vor einigen Wochen gab es Missstimmungen wegen der Thematik der Zweitmeinung bei Wirbelsäulenoperationen. Es war der Eindruck entstanden, dass einzelne Fachrichtungen eine Exklusivität für diese vom Gesetzgeber geschaffene Einrichtung beanspruchen wollten. Zuerst einmal muss betont werden, dass die Möglichkeit der Zweitmeinung nicht das Ziel verfolgt, Patienten anderer Kollegen an sich selbst zu binden. Die Zweitmeinung bei einem Fachkollegen dient der Beratung des Patienten und der Hilfestellung im Entscheidungsprozess. Der DWG ist es hierbei wichtig, dass Experten aller an der Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen beteiligten Fachrichtungen grundsätzlich zur Abgabe einer Zweitmeinung qualifiziert sein können, wobei zu einer Empfehlung gehört, dass der beratende Arzt die Behandlung auch selbst durchführt. Der interdisziplinäre Ansatz sollte besonders auf diesem Gebiet erhalten und gepflegt werden.

Ein Alleinvertretungsanspruch von einzelnen Gruppen oder Gesellschaften bei der Definition der notwendigen Anforderungen für eine qualifizierte Zweitmeinung ist nicht wünschenswert und der Sache abträglich. Im Anmeldebogen für das Zweitmeinungsportal der DWG steht deshalb klar formuliert:

Es ist nicht das Ziel des Arztes, der Sie untersucht und das vorgeschlagene Verfahren prüfen soll, Sie von seiner Behandlung und Einrichtung zu überzeugen. Ziel ist es, nur das vorgeschlagene Verfahren per se zu beurteilen.

Die Vorbereitungen für den Jahreskongress in Hannover laufen auf vollen Touren. Viele geladene Referenten haben bereits zugesagt und freuen sich auf die Veranstaltung. Das Programm, aber auch das Rahmenprogramm für unseren Kongress nimmt immer klarere Züge an. Ich werde versuchen, Ihnen an jedem Tag Highlights zu bieten, damit Sie die Tage in Hannover in langer Erinnerung behalten. Gleiches gilt für die Pflergetagung und die Physiotherapietagung. Von Ihnen wünsche ich mir eine Vielzahl von Beiträgen, damit wir gemeinsam eine interessante Tagung mit vielen intensiven Diskussionen gestalten können. Wie in jedem Jahr werden die besten Vorträge auch 2016 wieder prämiert. Ich erinnere Sie noch einmal an den 30.06.2016, die Deadline für das Einreichen von Abstracts.

Ihnen allen wünsche ich eine schöne und sonnige Sommer- und Urlaubszeit.

Ihr



Prof. Dr. med. M. Winking

Präsident der DWG 2016